

Wir werden später sehen, wie in dem Hause Viechtenstein-Nikolsburg ein gleiches Beispiel noch viel auffallenderer Art sich findet. In der Geschichte selbst sind freilich beide Rudolfe schwer oder gar nicht zu scheiden; sie kommen auch, unsers Wissens, nach dem Jahr 1346 nicht wieder zusammen vor. Ein zweites Bedenken könnte die Frage erregen, ob in der erwähnten Urkunde auch der Bischof Konrad von Chiemesee den Brüdern beigezählt worden, oder ob er nicht vielmehr ihr Onkel sei und eines mit jenem Bruder Ottos und Rudolfs des Namens Konrad, der, wie wir schon gesehen haben, Geistlicher wurde. Auch diese Frage wird durch die anderen Urkunden in dem ersteren Sinne entschieden, sowie durch eine spätere vom Jahr 1357, in welcher er mit seinem Bruder Otto an das Stift Seckau eine Schenkung macht¹⁾. Er gehörte jedenfalls den älteren Brüdern an, da er schon 1329 auf den bischöflichen Stuhl gelangte²⁾.

Die Reihenfolge der Söhne Rudolfs I. dürfte demnach die folgende sein: Rudolf (II.), Konrad, Otto (IV.), Andreas, Friedrich, Johann, Rudolf (III.) Hierzu kommen nun vier Schwestern: die älteste Elisabeth, schon 1333 mit Friedrich von Stubenberg vermählt, sodann Kunigunde, die im Jahr 1346 bei den Erbschaftsangelegenheiten als Gemahlin von Friedrich von Wallsee erwähnt wird³⁾; zwei andere Schwestern Agnes und Katharina werden in einer anderen Urkunde vom 8. Jan. 1349 genannt, mit welcher ihre Schwester Elisabeth von Stubenberg auf alle Erbansprüche auf die Hinterlassenschaft ihres Vaters verzichtet, jedoch bestimmt, daß ihre mütterliche Hinterlassenschaft, im Falle ihre Brüder ohne Erben mit dem Tode abgehen, auf ihre Schwestern fallen soll⁴⁾.

1) Fröhlich, I. 280.

2) Hoppf, geneal. Atlas s. v. Chiemesee; sein Tod ist hier aber mit 1354 irrthümlich angegeben.

3) Notizblatt a. a. D.

4) Notizblatt 1859. 138 Nr. 118.